

Antrag auf

Fahrrad- Vollkaskoversicherung



- ✓ Diebstahl
- ✓ Vandalismus
- ✓ Reparatur
- ✓ Zubehör
- ✓ Gepäck
- ✓ Brand
- ✓ Akku-/Motorschutz
(optional)

Bahnhofstraße 8 · 26655 Westerstede
Telefon (04488) 52959-800 · Telefax (04488) 52959-59
Info@ammerlaender-versicherung.de

www.ammerlaender-versicherung.de

AV seit 1923
**AMMERLÄNDER
VERSICHERUNG**
VERSICHERUNG AUF GEGENSEITIGKEIT VVaG

Antrag neu Ersatz

Versicherungsschein-Nr.

0795
Makler/Vermittler-Nr.

Untervermittler/Aktenzeichen

Antragsteller

Titel

Herr Frau

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Beginn/Zahlung

Beginn: 00.00 Uhr

*Vertragsdauer: 1 Jahr

*Der Vertrag verlängert sich stillschweigend weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf, der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Ratenzuschläge:	
monatlich	6 %
1/4jährlich	5 %
1/2jährlich	3 %

Zahlweise: jährlich 1/2jährlich 1/4jährlich monatlich

Monatliche Zahlung nur bei Abbuchungsverfahren möglich.

Zu versicherndes Fahrrad (ohne Versicherungs- oder Führerscheinplicht)

Fahrrad 1 mit Akku-/Motorschutz

neu gebraucht

Handelt es sich um ein E-Bike/Pedelec? ja nein

Marke

Typ

Rahmennummer

Versicherungssumme

Kaufdatum (MM/JJ)

Baujahr (JJJJ)

(Händlerverkaufspreis des Rades inkl. der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion gehörenden Teile)

Beitragsermittlung

Versicherungssumme in EURO	ohne Akku-/Motorschutz	mit Akku-/Motorschutz (max. 3 Jahre)*
	(Jahresbeitrag netto)	(Jahresbeitrag netto)
999,- bis 1.500,-	84,-	nicht versicherbar
1.501,- bis 2.000,-	99,-	129,-
2.001,- bis 2.499,-	125,-	139,-
2.500,- bis 2.999,-	139,-	149,-
3.000,- bis 3.499,-	155,-	195,-
3.500,- bis 3.999,-	179,-	208,-
4.000,- bis 5.000,-	210,-	242,-

*Voraussetzung für eine Entschädigungszahlung ist, dass das Fahrrad (inkl. Akku und Motor) zum Schadenzeitpunkt nicht älter als 3 Jahre ist. Berechnungsgrundlage hierfür ist das Rechnungsdatum der ersten Verkaufsrechnung des Fahrrades (keine Gebrauchtfahrradrechnung).

Fahrrad 2 mit Akku-/Motorschutz

neu gebraucht

Handelt es sich um ein E-Bike/Pedelec? ja nein

Marke

Typ

Rahmennummer

Versicherungssumme

Kaufdatum (MM/JJ)

Baujahr (JJJJ)

(Händlerverkaufspreis des Rades inkl. der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion gehörenden Teile)

Fahrrad 1

Fahrrad 2

Summe Fahrrad 1 und Fahrrad 2

Zuschlag Zahlweise

Gesamtjahresbeitrag brutto inkl. 19 % Versicherungssteuer

Hinweis: Versicherbar sind nur Fahrräder, welche nicht älter als drei Jahre sind.

Alle Beträge verstehen sich in EURO

Beitrag gemäß Zahlweise

Vorversicherung/Vorschäden (Gefahrumstände gemäß §19VVG)

Sämtliche Fahrrad-Versicherungen in den letzten 5 Jahren des Antragstellers und ggf. der Person, die in häuslicher Gemeinschaft lebt keine

Versicherer	Vertragsnummer	gekündigt vom
		<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> Versicherer
		<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> Versicherer

Sämtliche Diebstahl- und/oder Vandalismus-Vorschäden (auch wenn dafür in den letzten 5 Jahren kein Versicherungsschutz bestanden hat)

keine es sind nachfolgend aufgeführte Schäden eingetreten:

Anzahl	Schadenhöhe	Schadenart	Schadenjahr	Versicherer/Versicherungsnummer

Ich bestätige, dass das zu versichernde Fahrrad zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Beschädigungen aufweist, welche die Funktion oder Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigen.

Ort

Antragsdatum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer der Ammerländer Versicherung: DE56ZZZ0000022435

Ich ermächtige die Ammerländer Versicherung, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ammerländer Versicherung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut

IBAN

BIC

Name und Anschrift des Kontoinhabers (nur eintragen, wenn Versicherungsnehmer nicht der Kontoinhaber ist)

Herr Frau Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

E-Mail Kontoinhaber

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bemerkungen:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Satzung sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Ammerländer Versicherung, Bahnhofstraße 8, 26655 Westerstede. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0 44 88 / 5 29 59-59.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten, hierauf verzichten wir jedoch. Die Erstattung zurück zu zahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einen Monat.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass die Ammerländer Versicherung im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderung) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Ammerländer Versicherung meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt und an die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ich ermächtige die Ammerländer Versicherung bei allen Vorversicherern des im Antrag nachgefragten Zeitraums alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachzuprüfen. Diese Einwilligung gilt in Verbindung mit dem „Merkblatt zur Datenverarbeitung“, das Sie mit dem Versicherungsschein übersandt bekommen.

Besonderer Service

Um unseren Online-Service nutzen zu können, bitten wir Sie um folgende Einverständniserklärung.

Ich bin damit einverstanden, dass mir Informationen über allgemeine Änderungen/neue Produkte per E-Mail zugeschickt werden.

Ich habe die Mitteilung über die Belehrung gemäß § 19 Abs. 5 VVG gelesen und rechtzeitig vor Antragstellung die Satzung, die Verbraucherinformation einschließlich der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz und die Versicherungsbedingungen erhalten.

Unterschriften

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vermittlers

WICHTIGE MITTEILUNG

über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen gem. § 19 VVG wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles,
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht ledig-

lich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Vertragsgrundlagen und wichtige Hinweise

Allgemein

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag einschliesslich der Widerrufsbelehrung, den Risikobeschreibungen, dem Versicherungsschein und den gesetzlichen Bestimmungen, der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Satzung, den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen und den Verbraucherinformationen. Die Verbraucherinformationen bestehen aus dem Produktinformationsblatt, der Information gemäß §§ 1 ff. VVG-InfoV, dem Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie den Hinweisen nach § 28 Abs. 4 VVG und § 19 Abs. 5 VVG.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das deutsche Recht Anwendung. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 17, 21, 29 ZPO und § 215 VVG.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel. 0228/422-80, Fax 0228/422-74 94.

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Damit ist für Sie als weiterer Service die Möglichkeit gegeben, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080 632, 10006 Berlin
Tel: +49 (0) 1804 / 224424 (24 Cent/Anruf)
Fax: +49 (0) 1804 / 224425
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Geltungsbereich: Deutschland, keine Übernahme ausländischer Risiken.

Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft beginnt mit Abschluss eines Versicherungsvertrages und endet mit dessen Ablauf. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

A Fahrrad und Fahrradteile

Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrrad einschließlich der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile.

Versicherungsschutz besteht für:

● Verlust des Fahrrades durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub

Erstattet werden die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert), maximal die vereinbarte Versicherungssumme. Die Versicherungssumme errechnet sich aus dem Händlerverkaufspreis des Rades inkl. der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile.

● Diebstahl von fest mit dem Fahrrad verbundenen Teilen (auch Akkus)

Erstattet werden die Ersatzteile einschließlich Arbeitslohn, maximal die vereinbarte Versicherungssumme.

● Reparatur oder Ersatz bei Vandalismus und Beschädigungen durch Unfall, Brand, Explosion, Blitzschlag sowie bei Fall- oder Sturzschäden

Erstattet werden die notwendigen Reparaturkosten, maximal:

- a) 100 % des Kaufpreises, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt bis zu 5 Jahre alt ist;
- b) 50 % des Kaufpreises, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt bis zu 7 Jahre alt ist;
- c) 25 % des Kaufpreises, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt älter als 7 Jahre alt ist.

Bagatelldschäden sind nicht mitversichert. Hierbei handelt es sich um Schäden bis zu einer Höhe von 75,- EURO.

Vertragsgrundlagen und wichtige Hinweise

B Fahrradzubehör und -gepäck

Versichert ist nachfolgend aufgeführtes, lose mit dem Fahrrad verbundenes Fahrradzubehör und Fahrradgepäck:

Anhänger	Kartenhalter	Schlafsack
Beleuchtung	Kartenmaterial	Schleppstange
Fahrradkompass	Kilometerzähler	Spiegel
Fahrradkorb	Kindersitz	Steckschutzblech
Fahrradschloss	Kleidung (bis 200,- EURO)	Tachometer
Fahrradtasche	Kochgeschirr	Trinkflasche
Fahrradwimpel	Luftmatratze	Werkzeug (Flickzeug)
Helm (bis 100,- EURO)	Luftpumpe	Werkzeugtasche
Hygieneartikel	Reflektor	Zelt
Isomatte	Satteltaschen	

Versicherungsschutz besteht für:

- Straftat eines Dritten
- Unfall mit dem versicherten Fahrrad
- Unfall eines Transportmittels
- Feuer

Höchstenschädigung: 1.000,- EURO je Versicherungsfall.
Bagateltschäden sind nicht mitversichert. Hierbei handelt es sich um Schäden bis zu einer Höhe von 75,- EURO.

C Allgemeines

Akku- und Motorschutz (nur wenn beantragt)

ist erst ab einem Kaufpreis von 1.501,- EURO möglich.

Mitversichert ist der Ersatz bei Beschädigung oder Zerstörung des Akkus sowie von Motor und Steuerungsgeräten aufgrund von:

- Feuchtigkeitsschäden
- Elektronikschäden (Kurzschluss, Induktion, Überspannung)

Voraussetzung ist, dass das Fahrrad (inkl. Akku und Motor) zum Schadenzeitpunkt nicht älter als 3 Jahre ist. Berechnungsgrundlage hierfür ist das Rechnungsdatum der ersten Verkaufsrechnung des Fahrrades (keine Gebrauchsfahrradrechnung).

Sicherungen

- Das Fahrrad muss mit einem Sicherheitsschloss an einen festen Gegenstand (z. B. Laternenpfahl) angeschlossen werden.
- Zur Sicherung des Fahrrades sind Schlösser mit einem Mindestkaufpreis von 20,- EURO zu verwenden.
Bei einem Händlerverkaufspreis des Fahrrades von über 1.500,- EURO muss der Kaufpreis des vorbezeichneten Sicherheitsschlusses mindestens 50,- EURO betragen.
- Rechnungen des versicherten Fahrrades und des Schlosses müssen aufbewahrt werden. Die Rahmennummer muss in der Fahrrad-Rechnung ausgewiesen sein.

Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen – also kurzfristiges Geschäft – werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

Vertragsbeginn/-ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung. Die Vertragsdauer darf höchstens drei Jahre betragen.

Risiken, welche nicht gezeichnet werden

- Fahrräder mit einem Händlerverkaufspreis von weniger als 999,- EURO oder mehr als 5.000,- EURO
- Fahrräder, die älter als 3 Jahre sind
- Fahrräder, die eine Beschädigung aufweisen, welche die Funktion beeinträchtigt
- Fahrräder ohne Rahmen-/Codierungsnummer
- Elektrofahrräder/Pedelecs, für die eine Versicherungs- oder Führerscheinpflicht besteht

- Antragsteller mit drei Schäden oder mehr in den letzten fünf Jahren
- Antragsteller, die sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Insolvenz).

Direktionsanfrage

- Antragsteller mit einem Vorschaden ab 1.200,- EURO in den letzten drei Jahren
- Antragsteller ab zwei Schäden in den letzten fünf Jahren
- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder Anträge, die abgelehnt wurden.

Geltungsbereich

- Deutschland, keine Übernahme ausländischer Risiken.

Sonstige Vereinbarungen und Hinweise

Der Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Er ist zur Entgegennahme mündlicher Erklärungen und Angaben nicht bevollmächtigt, und zwar weder vor noch bei Vertragsabschluss. Sämtliche Erklärungen und Angaben sind daher schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch, wenn Erklärungen und Angaben dem Vermittler gegenüber, bereits bevor Sie diese Klausel gelesen haben, gesprächsweise geäußert wurden.

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft.

Dem Antragsteller wird die Durchschrift des Versicherungsantrages nach Unterzeichnung sofort ausgehändigt.

Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart und vom Versicherer bestätigt werden.

Zahlweise

Jährlich, 1/2jährlich, 1/4jährlich, monatlich. Monatliche Zahlung nur bei Abbuchungsverfahren möglich. Der Folgebeitrag ist bei Beginn jeder Versicherungsperiode zuzüglich Versicherungssteuer zu entrichten.

Nebengebühren

Abgesehen von den gesetzlichen Abgaben (z. B. Versicherungssteuer) berechnen wir:

1. Mahngebühren in Höhe von 2,50 Euro.
Mahngebühren bei qualifizierter Mahnung mind. 5,00 Euro.
2. Gebühren bei Rücklastschriften entsprechend dem im Einzelfall von dem Bankinstitut belasteten Gebühren.

Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.



AMMERLÄNDER VERSICHERUNG WVaG

Bahnhofstraße 8, 26655 Westerstede
Tel. (0 44 88) 5 29 59-50, Fax (0 44 88) 5 29 59-59
Info@ammerlaender-versicherung.de
www.ammerlaender-versicherung.de

Vorstand: Axel Eilers (Vorsitzender) · Gerold Saathoff

Aufsichtsratsvorsitzender: Helmut Oeltjendiers Registergericht Oldenburg HRB 201743

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit VVaG